

Liebe Waldbesucher und Hundehalter

Sie suchen in der wunderschönen Natur unserer Wälder Erholung beim Spaziergang, beim Joggen, Reiten und Radfahren. Wir alle wollen diese Vielfalt der Flora und Fauna, deren ökologische Bedeutung und Schönheit erhalten.

Bitte denken Sie dabei insbesondere an die Tiere des Waldes. Leider werden immer wieder Rehe durch freilaufende Hunde gestellt und gerissen.

Deshalb gilt gesetzlich zwingend:

Lassen Sie Ihren Hund nur dann freilaufen, wenn Sie ihn jederzeit ohne Leine sicher unter Kontrolle haben und unverzüglich zu sich rufen können.

Denken Sie daran:

- Ist das nicht der Fall, machen Sie sich einer bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeit schuldig.
- Jagd ausübungsberechtigten Personen ist es gestattet, Ihren Hund, der erkennbar Wildtieren nachstellt und diese gefährdet, im Extremfall zu töten!
- Freilaufende, jagende Hunde können dem Polizeiposten Schwieberdingen, Telefon [07150 31245](tel:0715031245), gemeldet werden.

Zu widerhandlungen werden geahndet!

Es gelten die jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnungen, das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg § 67 und § 49 sowie die gemeindliche Polizeiverordnung §2 und §14.